

<b>Antwort auf Fraktionsanfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen/ Anga Zehnpfennig 563 6134/ 6967 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.02.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0099/05/1</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Biotonne-CDU Anfrage vom 25. Januar 2005</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der CDU Fraktion vom 25. Januar 2005

Bayer

Dr. Slawig

1. Wie viele Biotonnen werden in der Stadt Wuppertal genutzt? Wie hoch ist Ihr Anteil im Verhältnis zu den Restmülltonnen?

Es gibt insgesamt 7.830 Biomüllgefäße, die zweiwöchentlich geleert werden. Restmüllgefäße teilen sich wie folgt auf: 56.894 mit wöchentlicher Leerung und 15.874 mit zweiwöchentlicher Leerung. Das einfache Verhältnis der Gefäße beträgt somit 10, 8 %. Da die Gefäße unterschiedlich groß sind und unterschiedliche Leerungsrhythmen haben, ist das wöchentliche mögliche Leerungsvolumen die bessere Verhältniszahl. Diese beträgt rd. 5,5 % Biomüllvolumen zu Restmüllvolumen.

Ergänzend ist zu bemerken, dass Biotonnen überwiegend in den Größen 80 l, 120 l und 240 l vorhanden sind.

Außerdem zeigt das Verhältnis Biotonnen zu Restmülltonnen, dass das im Landesabfallgesetz NRW (§ 5 a Abs. 2 Ziffer 2) geforderte flächendeckende Angebot „zur getrennten Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen“ von den Wuppertaler Bürgern noch immer nur ansatzweise genutzt wird. Dies beweist auch die Abfallstatistik des Landes NRW (s. beigefügte Anlage 1) mit Daten aus dem Jahr 2002 (aktuell vorliegende Version): Die separat erfassten Mengen an Biomüll in der Stadt Wuppertal liegen an vorletzter Stelle; Städte wie Bonn und Dortmund haben hier mehr als die 4-fache Menge an verwertetem Biomüll.

2. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für die Leerung der Biotonnen zum einen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Wuppertals und zum anderen bezogen auf die einzelnen Stadtteile?

Die Kosten der Leerung (ohne Kosten der Verwertung) betragen im Jahr 2004 514.773 € . Sie sind im Wesentlichen bestimmt von den Kosten der eingesetzten 2, 5 Fahrzeuge und den sie bedienenden 3 Fahrern und 3 Ladern.

Eine Darstellung der Kosten für die einzelnen Stadtteile ist nicht möglich, da die Leerung der Gefäße innerhalb der normalen Touren, d. h. stadtteilübergreifend, erfolgt.

3. Wie hoch ist der Gebührenanteil für die Gestellung der Biotonne, der heute auf alle Restmülltonnen umgelegt wird?

Zu den Kosten für die Leerung von 514.773 kommen weitere Kosten für die Verwertung des Inhaltes (Entsorgungskosten) in Höhe von 282.511 €. Damit sind in den Gebühren aufgrund der Entgelte der AWG insgesamt 797.283 € enthalten.

4. Wie hoch müssten demnach kostendeckende Gebühren für die Biotonne gestaffelt nach der Größe 80, 120, 240 Liter sein?

Da es nicht möglich ist, das Verbraucherverhalten bei Einführung einer Einzelgebühr für die Biotonne abzuschätzen, können konkrete Aussagen zur Kostendeckung nicht gemacht werden.

Auf Basis der Zahlen der AWG für das Jahr 2004 ergibt sich jedoch folgender Gebührenanteil pro Biomüllgefäß in den Entgelten der AWG:

**Tabelle 1**

80 Liter	€ 52,56
120 Liter	€ 78,84
240 Liter	€ 157,69

Bioabfall unterliegt in Wuppertal dem Anschluss- und Benutzungszwang an die städtische Abfallentsorgung; Grundstückseigentümer und Mietergemeinschaften haben aber die Wahl, ob sie für die Entsorgung dieser Abfallart eine separate Erfassung über die Biotonne – und somit eine Verwertung – wünschen (§ 16 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung) oder aber eine Beseitigung zusammen mit dem Restabfall.

Da bei Inanspruchnahme der Biotonne das für das Grundstück bereitgestellte Restabfallbehältervolumen jeweils um 25 % gekürzt wird, die Gebühren aber in voller Höhe weiter berechnet werden, zahlen bei diesem „Wuppertaler Modell“ die Wuppertaler Biotonnennutzer mit ihrer Restmüllgebühr also bereits folgenden Anteil für die Biomüllverwertung

**Tabelle 2**

Volumen pro Person	Gebührensatz 2005	25 % - Anteil (pro Person )	bei 4 Personen also jährlich
15 l	53,96 €	13,49 €	53,96 €
22,5 l	66,79 €	16,70 €	66,79 €
30 l	79,61 €	19,90 €	79,60 €

Bei der Ermittlung einer kostendeckenden Gebühr für das Biomüllgefäß müssten Anteile der Veranlagungskosten der Stadt sowie Gemeinkosten der AWG und der Stadt noch zugeordnet werden. Insoweit würden die Biokostengefäße noch geringfügig teurer. Insgesamt ist aber zu sehen, dass die Kosten für eine Biotonne zur Zeit bereits fast gleich hoch sind wie für das Restmüllvolumen. Die Reduzierung des Restmüllvolumens, wie von der Stadt Wuppertal angewandt, führt daher auch für die Biotonne bereits zu einer annähernd ausgeglichenen Kostenbelastung der Biotonnennutzer im Stadtgebiet Wuppertal.

5. Wie beurteilt die Verwaltung die Frage der Kosten für den Fall, dass verstärkt Biomüll in die Müllverbrennung gelangt?

Es handelt sich dann ja um die volle Umschichtung der Biomüllmengen in die Restmülltonne. Die Mengen 2004 betragen gerundet 3.176 Tonnen. Auf Basis der Werte, die dann anzunehmen wären, ergäbe sich wie unter 4. bereits dargestellt keine wesentliche Änderung in den Kosten.

Zum einen sind die Entsorgungskosten für den Restmüll teurer, zum anderen wurde die Logistik der Restmüllfahrzeuge gerade optimiert, so dass eines der beiden Fahrzeuge, die zur Zeit das Biomüllvolumen einsammeln, weiterhin notwendig wird. Die Entsorgungskosten für die Restmüllmengen könnten tendenziell künftig teurer werden. Bei den Entsorgungskosten als Biomüll ist lt. AWG z. Z. von stabilen Preisen auszugehen, soweit nicht durch höhere gesetzliche Anforderungen hier mit steigenden Preisen zu rechnen sein wird.

6. In welchem Rahmen bewegen sich die Gebühren für die Biotonnen in anderen Großstädten in Nordrhein- Westfalen?

Siehe beigefügte tabellarische Anlage 2

Zum Vergleich werden die im Regelfall üblichen Gebührensätze für die 14-tägige Leerung der Biotonne für die Gefäßgrößen 80-, 120- und 240-Liter dargestellt.

Die Tabelle erhält zudem ergänzende Angaben – soweit in der Kürze der Zeit zu ermitteln – zu der Art der jeweiligen Restmüllentsorgung, der Kategorie der Einstufung der Kommune nach Region in der Kategorisierung der Abfallbilanz des Landes NRW, sowie die Angabe zur Beantwortung der Frage 7.

7. In welchen anderen Großstädten in Nordrhein-Westfalen wurden in den vergangenen vier Jahren die kostenlosen Biotonnen in kostenpflichtige Tonnen umgewandelt?

Siehe Anlage 2, die Angaben zum Zeitpunkt der Einführung der Biotonne in der jeweiligen Kommune enthält. Im Regelfall wurde bei Einführung der Biotonne dann auch direkt ein Gebührensatz ermittelt, er ist aus der Tabelle (aktuell für 2004 / 2005) ersichtlich. Ansonsten haben die anderen Kommunen keinen Gebührensatz ausgewiesen, so wie Wuppertal, aber das Restmüllvolumen auch reduziert.

Insoweit gab es nur in der Stadt Düsseldorf in den letzten 4 Jahren einen Wechsel von einer kostenfreien zu einer kostenpflichtigen Biomülltonne.

#### 8. Welche Erfahrungen haben diese Großstädte mit der Umstellung gemacht?

Bis heute hat nur Düsseldorf den Wechsel von einer kostenfreien zu einer kostenpflichtigen Biotonne vollzogen. Trotz einer nicht kostendeckenden Gebühr in Höhe von 30 € für einen 60 l - Behälter – die Gebühr liegt erheblich unter der für die Entsorgung des Restabfalls – ist der Anschlussgrad kurz nach der Umstellung von ca. 95 % auf unter 80 % gesunken.

Die Akzeptanz einer Biotonne lässt sich auch da zeigen, wo sie – bei Einführung auf freiwilliger Basis – direkt kostenpflichtig war: Die Stadt Solingen hat ihren Modellversuch der Jahre 1999/2000 zur Einführung einer gebührenpflichtigen Biotonne wegen Nichtabnahme 2002 wieder eingestellt. Dort wird die Verwertung von Grünschnitt weiterhin (Finanzierung über Restmüllgebühr) mit einem mobilen Abfuhrservice angeboten.

#### Fazit der Verwaltung:

Durch Einführung einer sichtbaren, wenn auch nicht kostendeckenden Gebühr – so ist aufgrund der Erfahrungen in Düsseldorf und Solingen zu vermuten – würde die durch das Landesabfallgesetz geforderte getrennte Erfassung von organischen Abfällen und ein durch die Biomüllkompostierung geschlossener Stoffkreislauf unterbrochen.

Der geringe Anteil des in Wuppertal erfassten Biomülls (6 % des gesamten Abfallaufkommens oder mit rd. 800 000 € 3,3 % des 24,6 Mio. € betragenden Gebührenvolumens 2004), rechtfertigen aus der Sicht der Verwaltung nicht den erheblichen Aufwand für Festsetzung und Änderung eines gesonderten Gebührensatzes für die Biomüllfassung.

## Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Abfallstatistik 2002

Anlage 2: Übersicht zu Fragen/ Antworten 7. und 8.